



Falsche Polizeibeamte - So gehen Betrüger derzeit vor

Sie rufen an!

Am Telefon meldet sich ein Polizeibeamter und erklärt, dass Einbrecher festgenommen worden seien. Man habe bei der Durchsuchung einen Notizzettel mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift gefunden. Nun wolle die Polizei weitere Straftaten verhindern. Dazu sei Ihre Mitarbeit erforderlich.

Der Täter geht äußerst geschickt vor und versucht, Informationen über vorhandene Wertgegenstände, Schmuck, Bargeld und Wertanlagen zu erlangen. Es wird angeboten, natürlich zu Ihrem Schutz, vorbeizukommen und Geld, Schmuck und Wertgegenstände abzuholen und sicher bei Polizei aufzubewahren. Mancher Täter ist so dreist zu behaupten, dass die Polizei Hinweise auf Mittäterschaft von Bankmitarbeitern habe. Ziel ist auch noch an Bankguthaben der Opfer zu kommen.

Achtung! Durch Manipulation kann die Telefonnummer der Polizei auf der Telefonanzeige sichtbar sein, obwohl der Anruf nicht von der Polizei kommt! Dies gilt sowohl für die 110 als auch die 8306 mit entsprechender Durchwahlnummer. Auch kann sein, dass mit bekannten Namen agiert wird, wie z.B. dem Namen eines Kontaktbeamten.

Die Polizei fordert Sie niemals auf, Geld abzuheben oder Bargeld, Schmuck und Wertgegenstände auszuhändigen, um Ermittlungen zu unterstützen. Rufen Sie auch nicht unter der angezeigten Telefonnummer zurück, sondern legen Sie auf und verständigen bei verdächtigen Vorfällen umgehend die 110!

Sie klingeln!

Bei diesem Trick geben die Täter vor, in die Wohnung nebenan sei eingebrochen worden. Nun sei es erforderlich, auch in Ihrem Haus die Fenster und Türen auf Einbruchspuren zu kontrollieren. In der Regel kommen zwei Täter, die sich als Kriminalbeamte vorstellen und daher auch keine Uniform tragen. Sie weisen sich mit falschen Ausweisen oder falscher Kripo-Marke aus. Während der eine Täter mit dem Opfer Fenster für Fenster „nach Spuren absucht“, durchsucht der andere Täter in dieser Zeit die möglichen Verstecke nach Geld und Wertsachen.

Auch Amtspersonen, wie Polizeibeamte müssen sich ausweisen. Uniformierte Beamte tragen in der Regel einen Dienstausweis bei sich, sind aber nicht verpflichtet ihn mitzuführen. Der Dienstausweis in Niedersachsen ist grün und aus Papier. Auch Zivilbeamte sind grundsätzlich angehalten, sich

auszuweisen, da sie nicht sofort als Polizisten zu erkennen sind. Zusätzlich tragen Beamte der Kriminalpolizei eine Dienstmarke mit sich. Die gilt allerdings nur als zusätzliches Ausweisdokument und ersetzt nicht den Dienstausweis bei der Legitimation gegenüber dem Bürger.

Bei der Überprüfung des Dienstausweises sollten sich die Bürger nicht hetzen lassen. Die Polizei rät, die Angaben des Dokuments in Ruhe zu kontrollieren: "Vergleichen Sie Foto und Person, ist der Druck sauber oder könnte es eine Kopie sein? Ist ein Stempel vorhanden?" Beharrliches Nachfragen schreckt Betrüger oft ab, auch zeigten Ganoven den Ausweis eher kurz vor, damit man ihn nicht so genau sehe. Jedoch weist die Polizei aber auch darauf hin, dass Polizisten den Dienstausweis nicht aus der Hand geben. Die polizeilichen Maßnahmen dürfen natürlich nicht beeinträchtigt werden. Bleiben Zweifel bestehen, sollte die Dienststelle angerufen werden, von der die Personen kommen, bevor man sie in die Wohnung lässt. Ist die Nummer der Wache auf die Schnelle nicht zu finden oder nicht zur Hand, können Bürger auch die 110 anrufen.

Es gibt zahlreiche ähnliche Varianten. In letzter Zeit sind auch Fälle bekannt geworden, in denen sich Betrüger als Staatsanwälte, Bankmitarbeiter oder andere Amtspersonen ausgegeben haben. Die Opfer werden mit viel Einfallsreichtum in Angst und Schrecken versetzt und diese Situation wird zum Betreten der Wohnung oder zur Übergabe von Geld und Wertgegenständen genutzt.

Wichtige Verhaltenstipps:

- Bei Anrufen angeblicher Verwandter ("Enkel") in finanzieller Notlage unter deren bekannter üblicher - nicht der vom Anrufer angegebenen - Telefon- oder Handynummer **zurückrufen** und **Sachverhalt zu klären** versuchen.
- Keine Details zu familiären oder finanziellen Verhältnissen preisgeben.
- Bei so nicht zu klärendem Sachverhalt **sofort die Polizei** informieren und weiteres Vorgehen absprechen.
- **Fremden**, die als "Vertrauensperson" angeblicher Verwandter kommen, **niemals Bargeld** aushändigen.
- Immer Anzeige erstatten; nur so kann die Polizei den Tätern auf die Spur kommen.

Sie haben noch Fragen? Dann wenden Sie sich an:

Eleonore Tatge und Kathrin Richter
Beauftragte für Kriminalprävention
Tel. 04131 / 8306-2309

